

Produkt 363400

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	
Produktverantwortung	Frau Lindner

Produkterläuterung:

Haushaltsplan: 2014
Buchungsprodukt

363400 Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme

Produktverantwortlich:
Frau Lindner

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012*	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	93.311,26	113.000	95.500	95.500	95.500	95.500
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,85	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.916,65	44.590	42.910	40.960	40.000	40.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	117,17	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.349,93	157.590	138.410	136.460	135.500	135.500
11. Personalaufwendungen	192.328,99	177.890	179.550	179.150	177.820	177.400
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630,00	1.350	1.750	1.750	1.750	1.750
14. Abschreibungen	154,00	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	899.629,94	1.158.900	1.086.200	1.617.100	1.617.100	1.617.100
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.464,90	61.200	61.150	61.150	61.150	61.150
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.104.207,83	1.399.340	1.328.650	1.859.150	1.857.820	1.857.400
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-981.857,90	-1.241.750	-1.190.240	-1.722.690	-1.722.320	-1.721.900
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)	-981.857,90	-1.241.750	-1.190.240	-1.722.690	-1.722.320	-1.721.900
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22 + 25)	-981.857,90	-1.241.750	-1.190.240	-1.722.690	-1.722.320	-1.721.900
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	39.710	40.120	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-981.857,90	-1.281.460	-1.230.360	-1.722.690	-1.722.320	-1.721.900
Nachrichtlich:						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

*vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt

Produkt 363400

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	
Produktverantwortung	Frau Lindner

Haushaltsplan: 2014
Buchungsprodukt

363400 Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme

Produktverantwortlich:
Frau Lindner

Teilfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	90.343,51	113.000	95.500	0	95.500	95.500	95.500
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,15	0	0	0	0	0	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.716,16	44.590	42.910	0	40.960	40.000	40.000
7.	sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9.	<u>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>108.064,82</u>	<u>157.590</u>	<u>138.410</u>	<u>0</u>	<u>136.460</u>	<u>135.500</u>	<u>135.500</u>
10.	Personalauszahlungen	276.736,53	189.200	189.610	0	184.780	181.230	177.400
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	630,00	1.350	1.750	0	1.750	1.750	1.750
13.	Transferauszahlungen	869.135,99	1.158.900	1.086.200	0	1.617.100	1.617.100	1.617.100
13.a	sonstige Auszahlungen	6.278,25	61.200	61.150	0	61.150	61.150	61.150
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15.	<u>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.152.780,77</u>	<u>1.410.650</u>	<u>1.338.710</u>	<u>0</u>	<u>1.864.780</u>	<u>1.861.230</u>	<u>1.857.400</u>
16.	<u>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</u>	<u>-1.044.715,95</u>	<u>-1.253.060</u>	<u>-1.200.300</u>	<u>0</u>	<u>-1.728.320</u>	<u>-1.725.730</u>	<u>-1.721.900</u>
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
24.	<u>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt 363400

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit
 Produktverantwortung Frau Lindner

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	300	300	0	300	300	300
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300	300	0	300	300	300
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	0,00	-300	-300	0	-300	-300	-300
34.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16 ./ 33)	-1.044.715,95	-1.253.360	-1.200.600	0	-1.728.620	-1.726.030	-1.722.200
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
40.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
41.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./ 40)	0,00	0	0	0	0	0	0
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
44.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43)	0,00	0	0	0	0	0	0
45.	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34+41+44)	-1.044.715,95	-1.253.360	-1.200.600	0	-1.728.620	-1.726.030	-1.722.200
46.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0	0	0	0	0	0
47.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.044.715,95	-1.253.360	-1.200.600	0	-1.728.620	-1.726.030	-1.722.200

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2014

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
363400.421100 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Für stationäre und teilstationäre Leistungen können gem. §§ 91 bis 94 SGB VIII auf Grundlage der Kostenbeitragsverordnung Kostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Einkommen. Für jede kostenbeitragspflichtige Person wird der jeweilige Kostenbeitrag getrennt ermittelt und erhoben. Ein Elternteil hat den Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes zu zahlen, wenn vollstationäre Leistungen erbracht werden, er das Kindergeld für den jungen Menschen bezieht und nach der Kostenbeitragsverordnung keinen oder einen Kostenbeitrag zu zahlen hätte, der niedriger als das monatliche Kindergeld ist. Die Kostenbeiträge dürfen die tatsächlichen Aufwendungen nicht überschreiten.</p> <p>Berechnung: 13 Jgd. (§ 41) x 184,00 € (KG) x 12 Mon. = 28.704,00 € 8 Jgd. (§ 41) x 400,00 € (BAB) x 12 Mon. = 38.400,00 € 5 Jgd. (§ 41) x 250,00 € (Bafög) x 12 Mon. = 15.000,00 € 9 Fälle (FBB) x 184,00 € x 8 Mon. = 13.248,00 €</p>	95.500
363400.448200 Erstattungen v ande- ren Trägern der Ju- gendhilfe	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Kosten, die ein örtlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Verpflichtung aufgewendet hat, sind von dem örtlichen Träger zu erstatten, der nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach §§ 86, 86a und 86b SGB VIII begründet wird.</p> <p>Berechnung: Kostenerstattung zu § 41/33 SGB VIII = 39.000,00 € Kostenerstattung zu § 42 SGB VIII = 1.000,00 €</p>	40.000
363400.448400 Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Ende der Ruhephase ATZ in 04/2015; damit Wegfall der Erstattung</p>	2.910
363400.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016</p>	154.460
363400.502200 Aufwendungen für Versorgungskassen- beiträge Tariflich Be- schäftigte	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016</p>	4.930
363400.503200 Sozialversicherungs- beiträge Tariflich Be- schäftigte	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016</p>	30.220
363400.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Fachspezifische Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter/innen sowie In-House-Seminare</p>	500
363400.526120 Aufwendungen für Fortbildung/ Praxisbe- ratung	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Mit dem § 72 Abs. 3 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Fortbildung/Praxisberatung über eigene Einrichtungen/Veranstaltungen sicherzustellen, bzw. entsprechende Mittel im Haushalt einzusetzen, so dass Mitarbeiter sich bei Dritten fortbilden können oder über Dritte "praxisberaten" werden. Fort- u. Weiterbildung, Praxisberatung</p>	1.200

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	(Supervision) sind unter fachlichen und Modernisierungsgesichtspunkten unverzichtbar, um die Mitarbeiter/innen zu befähigen, den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden. Derzeit sind 24 Mitarbeiter/innen im SPD beschäftigt. Geplant ist, das Angebot der Supervision für mindestens die Hälfte der beschäftigten Sozialarbeiter im SG 51.2 zur Verfügung zu stellen, wobei die Planung und Buchung der Kosten produktbezogen bzw. im Rahmen der KLR im HnP 363300 "Hilfe zur Erziehung" erfolgen soll.	
363400.527130 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Bekanntmachungen/Veröffentlichungen/Flyer	50
363400.533170 Aufwendungen für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Der § 42 SGB VIII regelt Voraussetzungen und Inhalt der Inobhutnahme genannten sozialpädagogischen Krisenintervention durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe und ermöglicht damit vorläufige Maßnahmen in Eil- und Notfällen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Berechnung: 110 Fälle (Jahresdurchschnitt) x 152,35 € (durchschnittl. tägl. Kostensatz) x 8 Tage (Durchschnittsdauer) = 134.068,00 € Mit Beginn des Krisennotdienstes in unserem Landkreis ab 2015 soll die Inobhutnahme überwiegend über deren Einrichtung abgedeckt werden.	134.100
363400.533171 Aufwendungen für Vollzeitpflege in Familien nach § 33 SGB VIII	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Gemäß § 41 SGB VIII soll einem "jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist". Dies gilt auch im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Berechnung: 4 junge Volljährige x 909,00 € x 12 Monate = 43.632,00 € 2 junge Volljährige x 1.285,00 € x 12 Monate = 30.840,00 € 2 junge Volljährige x 1.023,00 € = 2.046,00 € (Verselbständigungsbeihilfe) 6 junge Volljährige x 615,00 € = 3.690,00 € (einmalige Beihilfen: Klassenfahrt/Feriengestaltung/ Geburtstag/Weihnachten)	80.200
363400.533172 Aufwendungen für familiäre Bereitschaftsbetreuung	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Muss ein Minderjähriger nach krisenhafter Zuspitzung der Familiensituation und bei Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII aus seinem Lebensumfeld herausgenommen werden, so kann er bis zur Klärung seiner Perspektive in einer Krisenpflegestelle untergebracht werden. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Schutzmaßnahme (Familiäre Bereitschaftsbetreuung - FBB). Für diese Leistungserbringung wurden vertragliche Regelungen mit derzeit 3 familiären Bereitschaftsbetreuungspersonen abgeschlossen.	86.400

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	Berechnung: 9 Fälle (je FBB durchschnittl. 3 Plätze) x 1.097,00 € x 8 Mon. = 78.984,00 € 3 FBB x 150,00 € (Freihaltegeld) x 4 Monate = 1.800,00 € zzgl. Nebenleistungen lt. Richtlinie (620,00 € x 9 Fälle) = 5.580,00 €	
363400.533173 Aufwendungen für den Krisennotdienst	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u></p> <p>Im Landkreis Teltow-Fläming ist angedacht, einen Krisennotdienst (KND TF) voraussichtlich zum 01.01.2015 einzurichten. Dieser Krisennotdienst wird eine zentrale Anlaufstelle für Kinder, minderjährige Jugendliche und deren Familien in Krisen- und Notlagen.</p> <p>Der KND TF wird weitergehend im Auftrag des Jugendamtes des Landkreises tätig sein und ist außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes für Kinder, Jugendliche und Eltern direkt zugänglich sowie telefonisch erreichbar und leistet neben der Inobhutnahme auch ambulante Krisenberatung.</p> <p>Die Schwerpunkte des Krisennotdienstes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> = Kinder- und Jugendnotruftelefon = Zentrale Inobhutnahmestelle = Clearingangebot im ambulanten u. stationären Setting (Problem- und Perspektivklärung) <p>Für 2014 soll es bereits für das Kinder- und Jugendnotruftelefon eine Übergangslösung geben. Es ist angedacht, dieses Notruftelefon mit den damit verbundenen Aufgaben an einen freien Träger der Jugendhilfe abzugeben.</p> <p>Für diese Leistungserbringung erhält der Träger ein entsprechendes Entgelt. Dafür entfallen beim Jugendamt die bisher zusätzlichen Personalkosten für diesen Bereitschaftsdienst.</p>	35.000
363400.533260 Aufwendungen für die Heimunterbringung / betreutes Wohnen nach § 41 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u></p> <p>Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Ausgangspunkt für die Hilfen ist die Tatsache, dass mit der formellen Vollendung der Volljährigkeit keine abrupte Beendigung von Hilfen eintreten soll. So können auch nach der Volljährigkeit Hilfsituationen bestehen, die mit den Methoden der sozialpädagogischen Jugendhilfe am besten bearbeitet werden können.</p> <p>Berechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. §§ 41/34 Heimunterbringung/Betreutes Wohnen 13 junge Vollj. x 2.550 € (Durchschnittssatz/Heim) x 12 Mon. = 397.800,00 € 8 junge Vollj. x 1.700 € (Durchschnittss./Betr.Wohn.)x12 Mon. = 163.200,00 € 8 junge Vollj. x 682 ,00 € (Regelleistung + Miete) x 12 Mon. = 65.472,00 € zzgl. der Nebenleistungen lt. Richtlinie 410,00 € x 21 = 8.610,00 € (z.B. Geburtstags- und Weihnachtsgeld/ Ferien- u. Klassenfahrten/Beihilfe Berufsstart) zzgl. Verselbständigungsbeihilfe ca. 10 x 1.023,00 € = 10.230,00 € 	750.500

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	2. §§ 41/30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer 5 junge Volljährige x 46,18 € x 4,5 Std. x 46 Wochen = 47.796,30 € 5 junge Volljährige x 41,08 € x 4,5 Std. x 46 Wochen = 42.517,80 € 3. §§ 41/35 Intensive sozialpädagog. Betreuung i.eigenen Wohnr. 1 junger Vollj. x 12 Std. x 46,18 € (Durchschnittss.) x 12 Mon. = 6.649,92 € 1 junger Vollj. x 682 € (Regelleistung + Miete) x 12 Mon. = 8.184,00 €	
363400.543100 Aufwendungen Büro- bedarf	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Bücher, Zeitschriften, Formulare, Büromaterial	100
363400.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebüh- ren	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Die Kosten der Mobilfunktelefone der Mitarbeiter/innen des Sozialpädagogischen Dienstes, die nicht direkt dem Produkt zugeordnet werden können, werden im HnP 363300 "Hilfe zur Erziehung" geplant und gebucht.	50
363400.543130 Aufwendungen Gut- achter- und Gerichts- kosten	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Bei gerichtlichen Verfahren kann der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowohl Antragsteller, als auch Antragsgegner sein. Führt unser Landkreis eine Klage bzw. wird unser Amt vor dem Verwaltungs- oder Sozialgericht verklagt, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, beim Unterliegen eines Prozesses die Verfahrens- und Anwaltskosten zu tragen. Berechnung: Gerichtskosten bei Widersprüchen zu Kostenbeiträge/ Zuschüsse im Produkt	500
363400.543160 Aufwendungen ge- ringstwertige Wirt- schaftsgüter	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 150,00 € netto	100
363400.545200 Erstattungen der Kos- tenersatzes an Ge- meinden/ GV	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Kosten, die ein örtlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Verpflichtung aufgewendet hat, sind von dem örtlichen Träger zu erstatten, der nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit zuständig geworden ist bzw. dessen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach § 86, 86a und 86b SGB VIII begründet wird. Die Kostenübernahme richtet sich nach den Aufwendungen des anderen Landkreises. Berechnung: 5 Kinder/Jugendliche x 995,00 € (Durchschnittssatz) x 12 Mon. = 59.700,00 €	59.700
363400.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	<u>Erläuterungen zum Konto:</u> Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit einem Einzelanschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € netto.	300